Allgemeine Datenschutzhinweise der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vertreten durch Bürgermeister Lukas Lang Friedrichstraße 32 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Tel.: 0721/97886-10 E-Mail: info@egg-leo.de
Behördliche/r Datenschutz-beauftragte/r	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen erreichen Sie unter datenschutz@egg-leo.de.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Die Daten werden verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins zu prüfen. Dazu gehören insbesondere die Prüfung der Einkommensgrenzen, der angemessenen Wohnungsgröße und der Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten. **Rechtsgrundlagen** Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 ff LWoFG in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetzt (LDSG) verarbeitet.
Datenarten und Datenquellen	**Erforderliche Daten** - Name - Vorname - Anschrift - Geburtsdatum - Daten zur Identifikation der Haushaltsangehörigen Wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum - Daten zur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus - Daten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen - Angaben zum zusätzlichen Raumbedarf - Angaben zur Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten - Angaben über einen evtl. Wohnungstausch - Angaben zu einer bevollmächtigten Person oder einem gesetzlichen Betreuer **Datenquelle** Die Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen erhoben.
Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Kommt der Wohnberechtigungsschein bei einer konkreten Wohnung zum Einsatz, wird die an die Gemeinde übergebene Mehrfertigung bei der Förderakte der konkreten Wohnung zehn Jahre nach Ende der Bindungen aufbewahrt.

	Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Innerhalb der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Antragstellung und Erteilung des Wohnberechtigungsscheins befasst sind. Unter Umständen werden Daten bei dem Arbeitgeber der Antragstellerin/des Antragstellers abgefragt. Vor einem Auskunftsersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie in der Regel noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: **Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung **Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten. **Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs.3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO**, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. **Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO,** in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem. o.g. Artikel erfüllt sind. **Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)	Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.
Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)	Wir übermitteln grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Sollte dies im Einzelfall doch Anwendung finden, so ist dies in den Datenschutzhinweisen des jeweiligen Fachverfahrens dargelegt.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen & Folgen der	Um einen Wohnberechtigungsschein erhalten zu können, sind die Antragstellerin/der Antragsteller zur Bereitstellung Ihrer

Verweigerung	personenbezogener Daten verpflichtet. Es sind die antragsbegründenden Tatsachen darzulegen und zu beweisen. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, ist die zuständige Gemeinde berechtigt, den Antrag abzulehnen.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde seiner Wahl, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Datum:	01.12.2025